



II-7563 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/35-I/6/89

19. Mai 1989

An den
Präsidenten des Nationalrats
Rudolf PÖDER

3486 IAB

1989-05-22

Parlament
1017 W i e n

zu 3539/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stix, Motter haben am 20. März 1989 unter der Nr. 3539/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bibliothek des Haus-, Hof- und Staatsarchivs gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Wie werden seitens Ihres Ressorts jene oben geschilderten Maßnahmen gerechtfertigt, die zu einer Unbenützbarkeit der Bibliothek des Haus-, Hof- und Staatsarchivs führen?
- 2) Welche Pläne werden hinsichtlich der Bibliothek des Haus-, Hof- und Staatsarchivs am Minoritenplatz seitens des Bundeskanzleramtes verfolgt?
- 3) Sollte Ihrer Auffassung nach diese Bibliothek auch in Hinkunft jene wichtigen Aufgaben erfüllen, die sie bis dato innehatte?
- 4) Was werden Sie tun, um die regelmäßige und den wissenschaftlichen Erfordernissen entsprechende Benützbarkeit der genannten Bibliothek wieder zu gewährleisten?
- 5) Ist mit raschen diesbezüglichen Maßnahmen zu rechnen, und wenn ja, wann?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu den Fragen 1 bis 5:

Im Zusammenhang mit der Übersiedlung der Bestände des Österreichischen Staatsarchivs in das neu errichtete Zentralgebäude habe ich verfügt, daß das Haus-, Hof- und Staatsarchiv im Hinblick auf seine historische Bedeutung an seinem bisherigen Standort verbleibt. Gleichzeitig habe ich angeordnet, daß die Bestände der Bibliotheken des Österreichischen Staatsarchivs in der neuen Zentralbibliothek zusammenzufassen sind. Dies jedoch nur insoweit, als die volle und ungehinderte Benützung des verbleibenden Archivs gewährleistet ist.

Aus den geführten Aufzeichnungen ist zu ersehen, daß die Bibliothek des Haus-, Hof- und Staatsarchivs von durchschnittlich täglich zwei bis drei Personen benützt wird. Pro Benutzer kommt es - gleichfalls im Durchschnitt - zu zwei Aushebungen pro Tag, sodaß es täglich zu fünf bis sechs Aushebungen kommt. Für diese durchschnittlich fünf bis sechs Aushebungen stand ein Bibliothekar ganztäig zur Verfügung. Seitens der Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs wurde verfügt, daß zumindest für die Dauer der Übersiedlung der Buchbestände aus den anderen Bereichen des Österreichischen Staatsarchivs dieser Bibliothekar der zu errichtenden Zentralbibliothek für Ordnungsarbeiten an drei Tagen der Woche, nämlich Montag bis Mittwoch, zugewiesen wird. Der Leiter des Haus-, Hof- und Staatsarchivs hat diese Maßnahme ohne Rücksprache mit seinem zuständigen Vorgesetzten, nämlich dem Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs, zum Anlaß genommen, eine Schließung der Bibliothek des Haus-, Hof- und Staatsarchivs an diesen drei Tagen zu veranlassen. Aufgrund einer Weisung des Generaldirektors des Österreichischen Staatsarchivs vom 10. Februar 1989 wurde der volle Betrieb in der Bibliothek wieder aufgenommen.

Der Bibliothek des Haus-, Hof- und Staatsarchivs steht eine Reihe von Katalogen zur Verfügung. Eine Übersiedlung der Kataloge kommt nur insoweit in Frage, als die Benützung der Bibliothek weiterhin voll gewährleistet ist.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Bibliothek des Haus-,

- 3 -

Hof- und Staatsarchivs auch in Hinkunft alle jene Aufgaben zu erfüllen hat, die der wissenschaftlichen Bearbeitung der Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs dienen. Nach Rücknahme der Schließung der Bibliothek des Haus-, Hof- und Staatsarchivs wird diese wieder in vollem Umfange benutzt werden können.

